



## Postulat Spring Laura und Mit. über Stipendien für Geflüchtete

eröffnet am 21. März 2022

Die Regierung wird aufgefordert, die Bestimmungen für die Stipendienvergabe an Geflüchtete zu überprüfen.

Insbesondere geht es darum, die beruflichen Integrationsbemühungen stärker mit Stipendien zu unterstützen und nicht mit Darlehen. Dies ungeachtet allfälliger Erstausbildungen, welche jedoch auf dem Schweizer Arbeitsmarkt oder für die Zulassung zu weiterführenden Ausbildungen nicht anerkannt sind.

Die Überprüfung soll auch für vorläufig aufgenommene Geflüchtete gelten, sofern sie alle anderen Bestimmungen erfüllen.

Begründung:

Geflüchtete, welche zwar in ihrem Heimatland eine formale Erstausbildung abgeschlossen haben, können aktuell für eine weiterführende Ausbildung (Berufslehre, Studium) im Kanton Luzern nur ein Darlehen erhalten. Dies ungeachtet dessen, ob die ausländische Erstausbildung einen adäquaten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt verschafft oder ob sie als Zulassung für eine weiterführende Ausbildung zum Beispiel von den Hochschulen anerkannt wird. Auch eine entsprechende Bescheinigung zum Beispiel des Berufsinformationszentrums oder abgelehnte Zulassungen von Hochschulen ändern nichts an den rein auf formalen Aspekten beruhenden Verfügungen der Stipendienstelle.

Dies bedeutet, dass Geflüchtete fast gezwungen werden, sich hoch zu verschulden, wenn sie sich intensiv um eine langfristig erfolgreiche berufliche Integration bemühen. Bei Ablehnung eines Darlehens der Stipendienstelle droht ihnen je nach Situation sogar die Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, welche ja ein zentrales Ziel aller Integrationsbemühungen sein muss, wird somit seitens der Behörden selber unterlaufen. Dies ist eine stossende Situation. Geflüchtete trifft diese Regelung in ungerechter Weise, wenn ihr ausländischer Abschluss auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht als gleichwertig eingeschätzt oder gar nicht anerkannt wird.

Analog zur Integrationsagenda, die vorläufig aufgenommene Geflüchtete gleichermassen berücksichtigt, soll auch bei der Stipendienvergabe keine Unterscheidung nach Aufenthaltsstatus gemacht werden. Auch vorläufig aufgenommene Geflüchtete sollen Anrecht auf Stipendien haben<sup>1</sup>. Das Prinzip «Stipendien statt Sozialhilfe» sollte analog zum Prinzip «Bildung vor Arbeit» (und «Arbeit vor Sozialhilfe») als Leitbild dienen. Es braucht dazu auch eine bessere Abstimmung der Stipendienstellen und der Sozialhilfe. Dabei muss gewährleistet sein, dass Geflüchteten auch während der Ausbildung Beratungsangebote zur Verfügung stehen, dass beim Übertritt von der Sozialhilfe ins Stipendium keine Auszahlungsverzögerungen auftreten und dass Geflüchtete ihren Bildungsweg frei wählen können.

<sup>1</sup> Siehe dazu «Die Stipendienrechtliche Situation studentischer Geflüchteten in der Schweiz» [https://www.perspektiven-studium.ch/wp-content/uploads/2019/10/2019\\_Stipendienbericht-DE.pdf](https://www.perspektiven-studium.ch/wp-content/uploads/2019/10/2019_Stipendienbericht-DE.pdf)2001KR.2022-0121 / P-836

Der Kanton Luzern muss sich diese Investition in die Bildung von Menschen leisten. Zudem kann damit ein zusätzlicher Beitrag gegen den Fachkräftemangel auf allen Stufen geleistet werden.

*Spring Laura*

Meyer Jörg

Arnold Valentin

Galliker-Tönz Gertrud

Frey Maurus

Heeb Jonas

Frye Urban

Sager Urban

Frey Monique

Stutz Hans

Zbinden Samuel

Bärtsch Korintha

Fanaj Ylfete

Muff Sara

Setz Isenegger Melanie

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Lehmann Meta

Candan Hasan

Spörri Angelina

Stadelmann Karin

Meier Anja

Fässler Peter

Schuler Josef

Schneider Andy